

Thesen der Doktorarbeit

Bálint Vinkler

**UNGARISCHE WEINE IN KRAKAU AM ENDE
DES 16. JAHRHUNDERTS (1589–1600)**

Themenleiterin: Prof. Dr. Klára Papp



**UNIVERSITÄT DEBRECEN
DOKTORENSCHULE FÜR GESCHICHTS- UND
VOLKSKUNDLICHE WISSENSCHAFTEN
Debrecen, 2013.**

The work is supported by the TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0024 project. The project is co-financed by the European Union and the European Social Fund.



I.

Zielsetzungen, Umgrenzung des Themas

Im 16-17. Jahrhundert war der Wein eines der wichtigsten Exportprodukte von Ungarn. Diese fanden Absatzmärkte vor allem in Polen und in den tschechischen Kronländern. Das Thema des Weinhandels wird schon in Ungarns erster Zeitschrift für Wirtschaftsgeschichte (Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle) behandelt; ihm wird schon im ersten Jahrgang (1894) eine Studie gewidmet. In den darauffolgenden Jahrgängen trugen zur Klärung der Problematik vor allem Károly Tagányi und Sándor Takáts bei, indem sie diesbezügliche Daten bzw. historische Quellen veröffentlichten. Sie befassten sich allerdings nur mit den Weinausfuhren aus dem Oberen Theiss-Bereich (Nord-Ost-Ungarn). Aus unserer Sicht sind die von ihnen veröffentlichten Nachweise der Zipser Kammer über das jährliche Dreißigsteinkommen am wichtigsten. Auf die Frage des Exports west-ungarischer (vor allem Ödenburger) Weine macht als erster Endre Póda, mit seiner Studie „A soproni bor“ (Der Ödenburger Wein) aufmerksam.

In der Zwischenkriegszeit sind im Thema zwei weitere maßgebende Arbeiten erschienen: Auf polnischer Seite ließ Krystyna Pieradzka ein Buch „Handel Krakowa z Węgrami w XVI. wieku“ (Handel Krakaus mit Ungarn im 16. Jh.) erscheinen, in dem sie den Weinausfuhren aus Ungarn 50 Seiten widmete. Auf ungarischer Seite wurde das Thema von György Komoróczy in seinem 1944. erschienenen Buch „Borkivitelünk észak felé“ (Ungarische Weinausfuhren gen Norden) ausführlich erörtert. Komoróczy berichtet übrigens als Erster über das reiche polnische Quellenmaterial in Krakau.

In den 60-er Jahren erscheinen neue Trends im Bereich der Wirtschaftsgeschichte, unter anderem auch in der ungarischen Geschichtsschreibung. Der Außenhandel eines Landes wird im gesamt-europäischen Kontext, im Spiegel der Handelsstraßen, Handelsbilanz, Handelsaktivitäten, Preise bzw. Lohnverhältnisse erforscht. In Ungarn befasst sich Zsigmond Pál Pach mit der Strukturwandlung im früh-neuzeitlichen System der Handelswege. Vera Zimányi, Győző Ember und Judit Pákh legen bis dahin wenig bekannte Maut-, Zoll-, und Dreißigstbücher offen. In der Tschechoslowakei prägen diese Periode in der Geschichtsschreibung Ondrej Halaga, Štefan Kazimír und Mária Marečková. In Polen befasst sich mit den polnisch-ungarischen Handelsbeziehungen Jan Małecki, der in den 60-er Jahren die wissenschaftliche Öffentlichkeit auf die Krakauer Zollbücher aufmerksam macht.

In der Zeit nach 1990 trugen zur Forschung der Handelsgeschichte im 16.17. Jahrhundert Ferenc Pap und István Draskóczy bei. Ersterer mit der Veröffentlichung der äußerst wichtigen Klausenburger (in Siebenbürgen) Dreißigstverzeichnisse, Zweiterer mit neuen Angaben zu den Weinausfuhren aus Kaschau (heute Kosice in der Slowakei) in nördliche Relationen.

Was diese Dissertation anbelangt, war unsere Hauptzielsetzung, auf Grund der Krakauer Zollbücher das Volumen und den Wert der ungarischen Weinausfuhren nach Krakau einzuschätzen. In der Kenntnis dieser wollten wir auch den Anteil Krakaus an den ungarischen Gesamt-Ausfuhren Richtung Norden feststellen. Hierbei waren Ausfuhren aus der Oberungarn-Region bzw. die aus Westungarn getrennt zu behandeln. Bei den Ersteren konnten wir uns auf die Daten von N. Kiss, bei den Zweiteren auf die von Prickler stützen.

Um den Wert der Weine zu bestimmen, bedurften wir zunächst einer Klärung der Münz- und metrischen Systeme sowie der Weinpreise am Ende des 16. Jh. Zu den Münzsystemen fanden wir nützliche Angaben bei Lajos Huszár und Marian Gumowski aber die Klärung der ungarischen, bzw. polnischen Hohlmaße bedurfte auch eigener Forschungsbeiträge. Was die Weinpreise betrifft, konnten wir uns einerseits auf die Preistabellen von Dányi-Zimányi stützen, andererseits auf die Geschäftsnotizen von Kalmár Gergely (Großhändler in Kassa/Kaschau/Kosice), die von György Kerekes um die Wende der 19-20. Jh. publiziert wurden.

Die Zollbeamten in Krakau trugen in den Zollbüchern auch den Namen und den Wohnort der (meistens ausländischen) Fuhrleute und Händler ein. Diese Daten ermöglichen auch prosopographische bzw. handelsgeographische Forschungen. Die Identifizierung der Händler bzw. die Darlegung ihrer gesellschaftlichen Lage erschien uns jedoch wegen Zeitmangel nicht als realisierbar. So mussten wir uns mit der Verarbeitung der topographischen Daten begnügen. Auf Grund dieser waren die wichtigsten Routen der Weintransportwege, sowohl auf dies- als auch jenseits der Grenze zu rekonstruieren. Zur Darlegung des Staßennetzes im Polen des 16. Jh. standen uns Quellen wie die Mautrevision der Krakauer Woiwodschaft aus dem Jahr 1564/65 sowie die Straßenrevision aus 1570 zur Verfügung. Letztere ist für heute auch in der polnischen Fachliteratur bearbeitet worden. Was die Gebiete östlich der Krakauer Woiwodschaft anbelangt, da griffen wir auf den Geschichtsatlas der Woiwodschaft Rus zurück, der von Aleksander Jablonowski um die Wende der 19-20. Jh. herausgegeben wurde.

Beim Studieren polnischer Gesetzsammlungen, Verordnungen bzw. städtischer Schriften begegneten wir zahlreichen Maßnahmen, die auf folgende Erscheinung hinweisen: Ab der zweiten Hälfte des 16. Jh. nahmen die Weinausfuhren dermaßen zu, dass es nicht nur auf Woiwodschafts-, sondern auf Landesebene Verwaltungsprobleme verursachte. Auf die gesetzlichen Verordnungen machte übrigens auch Komoróczy aufmerksam, er hat sie jedoch nicht eingehend bearbeitet. Was uns anbelangt, haben wir die wichtigsten, die von uns behandelte Periode betreffenden Gesetze, Verordnungen und Regelungen bzw. die Praxis des Weinhandels in Polen zusammengefasst bzw. erörtert.

II.

Quellen und Methoden

Als primäre Archivquellen für unsere Dissertation sind die Folgenden zu nennen: (1) Die städtischen Zollbücher (Regestra Thelonei Civitatis Cracoviensis) AMKr. rkps. 2115–2121. (1589–1600); (2) Einkellerungsbücher (Bücher zur Herablassung der Weine in den Keller = Wydawanie win z piwnic. Nigra signa) AMKr. rkps. 2344; (3) Verzeichnisse über die städtischen Weinzölle (Regestrum exactionis ducillariae civilis a vinis) AMKr. rkps. 1658. Fol. 7–18. (1590); rkps. 1661. Fol. 7–20. (1592); kps. 1662. Fol. 7–19. (1593); rkps. 1665. Fol. 105–120. (1594); rkps. 1667. Fol. 95–114. (1595); rkps. 1669. Fol. 89–106. (1596); rkps. 1671. Fol. 97–115. (1597) rkps. 1673. Fol. 87–103. (1598); rkps. 1675. Fol. 99–122. (1599); rkps. 1677. Fol. 89–107. (1600).

Die Krakauer Zollbücher bewahrten ausführliche Daten über die Transporte auf, die das Stadttor zwischen 1589 und 1792 passierten. Es handelt sich also um eine umfangreiche Periode von etwa 200 Jahren, wo es aber leider kleinere oder manchmal größere „Lücken“ von fehlenden Tagen bzw. Monaten gibt. Die Dokumentation gliedert sich jedenfalls auf Tage, was für uns von großem Nutzen war. Von dieser Menge haben wir den Stoff der ersten 12 Jahre untersucht, d.h. die Periode 1589-1792 ausgewählt. Die 12 Jahre sind nicht komplett abgedeckt; von den 144 Monaten bloß 72 dokumentiert worden. Volldokumentierte Jahre sind: 1593, 1594, 1595, 1597, 1600

Was für Informationen liefern diese Dokumente? Es werden da (1) Name und Wohnort der Fuhrleute, (2) ausführliche Daten über den Transport (Weinsorten, Fassgröße), (3) die Zahl der Pferde bzw. Wagen sowie (4) die Zölle, die für den Transport aufgelegt wurden.

Die Krakauer Zollkammer wurde 1589 von Sigismund III. (Wasa), König von Polen abgeschafft. Diese Maßnahme stand mit der Wirtschaftspolitik im Einklang, die auch von István Báthori vertreten wurde. Im Sinne dieser waren die inneren Zölle abzuschaffen und die Zollkammern aus dem Inneren des Landes auf die Landesgrenzen zu verlegen. Mit der Abschaffung der Landes-Zollkammer ist jedoch der Krakauer Handelszoll nicht behoben worden; das Recht auf Zolleinnahmen hat der König der Stadt verliehen – angesichts der erschütterten finanziellen Lage bzw. der Treue der Stadt zum König. Laut der Donationsurkunde hatte jeder ausländische Händler nach jeder polnischen Mark (= 48 polnische Groschen) des Wertes seiner Ware einen halben polnischen Groschen zu zahlen. Der Wert der Ware wurde von den Zollbeamten auf Grund eines festgelegten Tarifs, der unter dem realen Marktwert lag, eingeschätzt.

Sigismund III. schenkte der Stadt zusammen mit dem Recht auf Erhebung von Handelszoll auch einen neuen Brückenzoll. Dieser Zoll bedeutete einen halben Groschen Einnahmen

nach jedem (Ware transportierenden) Pferd, das das Stadttor passierte – sei es bei der Ein- oder Ausfahrt. Brückenzoll musste nur nach dem Pferd nicht bezahlt werden, das von der Stadt geliehen oder vorne einzeln eingespannt war. Von 1589 an wurde der neue Zoll im Stadttor eingehoben und man hat über die beiden Zölle ein gemeinsames Verzeichnis geführt. Für uns ist diese Tatsache von besonderer Bedeutung. Wegen der nach den Pferden zu zahlenden Brückengebühr wurde nämlich jeder Händler angehalten. Und wenn er schon angehalten worden war, wurde ins gemeinsame Verzeichnis auch eingetragen, was er transportiert, unabhängig davon, ob er den Handelszoll zu zahlen hatte oder nicht. Über viele zollfreie Transporte konnte man sich dank dieser Verzollungs- bzw. Anschreibungspraxis Kenntnis verschaffen.

Das Zollbuch aus 1591/92 enthält die städtischen Zölle ausnahmsweise nicht: aus diesem Jahr ist das städtische Zollregister nicht erhalten geblieben, nur das Buch über den landesweit gültigen, außerordentlichen Zoll (czwarty grosz). (Die Erhebung dieses Zolles wurde in diesem Jahr Krakau geliehen.) Dieses Buch gewährt jedoch über den Handelsverkehr nur mangelhafte Informationen, weil den außerordentlichen Zoll (czwarty grosz) die meisten Händler schon an der Grenze bezahlt hatten.

Bei den städtischen Einkellerungstagebüchern (Wydawanie win z piwnic. Nigra Signa) (1588–1600) handelt es sich um ein Manuskript von ca. 300 Folien, dessen Herkunft zu klären uns beschieden ist. Das Manuskript gewährt ein komplexes Bild über den Verkehr der in Krakau eingekellerten Weine. In der Stadt durfte ja als erster der Einkellerungsmeister (srotmagister/szrotmistrz) den Wein in den Keller hinablassen (einkellern).

Beim Einkellerungsregister folgt man einem chronologischen Prinzip. Das Datum ist auf dem Blatt links unten platziert, in der Regel auf Wochen, seltener auf Tage gegliedert. Die Markierung „In cellam ...“ bedeutet, dass der Wein einfach zum Haus geliefert und in den Keller hinabgelassen werden musste. Was „Nigra Signa“ anbelangt, das musste der Wein vorher noch aus einem anderen Keller heraufgebracht werden. Im ersteren Fall folgt „In cellam ...“ der Name des Kellerbesitzers, dann die Sorte des Weins, dann die Zahl der Fässer. Wenn das Fass dem in Krakau üblichen Standard nicht entsprach, wurde auch der genaue Inhalt – nachdem der Wein gründlich abgewogen worden war – angegeben.

Im zweiten Fall stehen nach der Anmerkung „Nigra Signa“ zwei Namen: Der der Person, aus deren Keller der Wein heraufgebracht sowie deren, in deren Keller der Wein hinabgelassen wurde. Einfacher formuliert: der Name des Verkäufers und der des Käufers. In diesem zweiten Fall wird nur die Sorte angegeben, der genaue Inhalt nur selten. Die Messungsergebnisse werden bei den Weinen aus Ungarn in 4 Maßeinheiten angegeben: die Ödenburger Weine in (ca. 75, 5 l); die oberungarischen in ungarischem Eimer (ca. 352,5 l); die Pozsonyszentgyörgyer in mährischem Eimer (55l); die aus der Region Branau (Baranya), aus Gyöngyös, aus Syrmien bzw. Siebenbürgen in Krakauer Barilla (66l)

Die dritte, ebenfalls sehr wichtige Quellengruppe stellen die städtischen Weinsteuerverzeichnisse (*ducellaria civitatis* oder *czopowe miejski*) dar. Die Weinststeuer wurde der Stadt vom polnischen König Johann Olbricht im Jahre 1493 als ordentlicher Zoll verliehen – nach Muster der Landweinststeuer. Ähnlich wie bei der städtischen Weinststeuer, belastete es auch die Ausschenker. Die städtische Weinststeuer war eine der wichtigsten Einnahmequellen, deshalb legte man die ausführliche Dokumentation dieser Steuer dem städtischen Rechnungsbuch bei. Die von uns untersuchten städtischen Weinsteuerverzeichnisse stellen eigentlich solche Beilagen („speciale registra“) dar.

Neben den Reinschriften (Mundumexemplaren) der städtischen Rechnungsbücher sind aus unserer Periode auch Kladden erhalten geblieben. Das ist für uns deshalb von großer Bedeutung, weil von den Weinsteuerverzeichnissen aus den Jahren 1590; 1592 nur diese Kladdenexemplare erhalten geblieben sind. (Leider gibt es Jahre (1589; 1591) die nicht einmal in dieser, schwer zu lesender Form dokumentiert sind.

Wie hoch genau die Steuer nach den einzelnen Weinsorten war, können wir eben aus diesen Verzeichnissen erfahren. Am Ende des 16. Jh. hatte man nach jedem ungarischen Exportfass einen polnischen Gulden zu zahlen. Dieser Tarif galt im Falle der Ödenburg/Soproner Weine nach jedem 5. Ödenburger Eimer; im Falle der Sankt Georginer (*szentgyörgyi / Svätý Jurskie*) nach jedem 10. mährischen Eimer. Die städtischen Weinststeuerbücher – ebenso wie die Zollbücher oder die Einkellerungsverzeichnisse – verfolgen ein chronologisches Prinzip. In der Regel werden die Einzahlungen in Wochen-Aufteilung registriert. Jede Eintragung beginnt mit dem Namen des Steuerzahlers. Diesem folgt die Sorte und Menge, dann der erhobene bzw. bezahlte Steuerbetrag.

Wenn die außerordentlichen Steuern vom Sejm votiert wurden, dann hatten die Ausschenker – über die städtische Weinststeuer hinaus eine Landes-Weinststeuer (*ducellaria regni, vagy czopowe koronne*) zu zahlen. In der Eintreibung der Landessteuer hat der Herrscher die Städte motiviert, indem sie nach jedem dritten, dem Staat gebührenden Steuergroschen einen auch für sich erheben durften. Diese zusätzliche Steuer war die *ternarii grossorum*, die in Krakau zusammen mit der städtischen Weinststeuer eingehoben bzw. in Verzeichnis gefasst wurde.

Wie schon vorher darauf hingewiesen, war eine unserer wichtigsten Zielsetzungen, das Volumen der aus Ungarn nach Krakau ausgeführter Weine – bezüglich der betreffenden 12 Jahre zwischen 1589 und 1600 – in jährlicher Aufteilung zu bestimmen. Wir haben uns eben für diese Periode entschieden, weil aus dieser Zeitspanne sogar 3 ausführliche Ausweise erhalten geblieben sind.: (1) die städtischen Zollbücher, (2) die städtischen Weinststeuerbücher (3) die städtischen Einkellerungsbücher. Diese sind keine bloßen Ausweise; hier wird jede Transaktion dokumentiert, in den Zollbüchern auf Tage, in den anderen beiden auf Wochen aufgeteilt. Da das Volumen der eingeführten Weine weder auf Jahre, noch auf Monate oder Wochen, geschweige den von einer Aufteilung auf Tage, ausgewiesen wurde – offensichtlich lag dafür kein Bedarf vor – mussten wir das selbst

vornehmen. Diese Arbeit erwies sich, dank der EDV, als gar nicht schwer. Man kann die Tatsache nicht genügend betonen, dass bezüglich des Volumens sogar drei voneinander unabhängige Dokumentengruppen zur Verfügung stehen. Soll eine Datenreihe gar so ausführlich sein, kann man ohne Kontrollquellen nicht sichergehen, ob sie pünktlich bzw. vollkommen ist.

Wenn man den tatsächlichen Handelsverkehr erforschen möchte, soll man sich mit den aus den drei Quellen erfassten, voneinander mehr oder weniger anweichenden Ergebnissen einzeln nicht begnügen. Man braucht eine vierte, den wahren Handelsverkehr am meisten annähernde, kritisch rekonstruierte Datenreihe. Die Abweichungen zwischen den aus den verschiedenen Quellen erfassten Ergebnissen sollen erläutert bzw. erklärt, bzw. jedes Item mit den Pendats in den anderen Quellen verglichen werden. Wenn wir Jahresergebnisse der einzelnen Quellen im Durchschnitt erfassen, bekommen wir kein reelles Ergebnis.

Es gibt lediglich 4 Jahre (1593. 1594. 1595. 1597.), wo der Weinverkehr in allen drei Quellen dokumentiert ist. Die übrigen 8 Jahre sind in den Zollbüchern nur mangelhaft oder gar nicht dokumentiert. Die komplette Periode wird nur von den Einkellerungsbüchern abgedeckt. Da das ausführliche Vergleichen der Weinlieferungen auf Grund der 3 Dokumente äußerst mühsam und zeiträubend, haben wir davon abgesehen, die Datenreihen aus den 4 (komplett dokumentierten) Jahren einander gegenüberzustellen. Wir haben uns auf die Untersuchung der Datenreihen aus dem Jahr 1597 beschränkt. Dieses Jahr ist übrigens am vollkommensten dokumentiert. Das Volumen für die übrigen Jahre haben wir auf Grundlage der Einkellerungsbücher kalkuliert. Die hier erfassten Verkehrsangaben haben wir im Falle jeder Weinsorte um einen bestimmten Prozentsatz vermehrt. Dieser Satz stellt den Unterschied dar, der zwischen den Werten der Einkellerungsbücher und den rekonstruierten Datenreihen besteht. Den Satz (Abweichungsverhältnis) haben wir auch je Weinsorte berechnet.

Nach der Rekonstruktion der Volumensindizes hatten wir den Wert der nach Krakau eingeführten Weine einzuschätzen. Die Preise für die Weine aus Oberungarn konnten mit Hilfe des Geschäftsbuches von Gergely Kalmár rekonstruiert werden. Dieses enthält Weinproduzentenpreise, die für die 1570-er Jahre gültig waren. In vielen Fällen gibt es hier Hinweise auch auf die Sorte, so konnten wir auf die Zusammenhänge zwischen Preis und Qualität auch schließen. Es war schon damals ein Qualitäts- bzw. Preisbildungsfaktor, aus was für einer Gegend die Weine stammten. Diese Gegenden waren in 3 Klassen eingestuft. Was die Qualität anbelangt, gab es Tischwein (traditionelle Lese), Hauptwein (Spätlese), natürlichen Ausbruch. Bezüglich der Preisbildung war es von Bedeutung, ob es um Neuwein, 1-2 Jahre alten oder eben um Altwein handelte. Die Quellen zeugen einstimmig darüber, dass der Preis des Altweins den des Neuweins um 60% übertraf. Das Verhältnis zwischen den Preisabweichungen konnten wir auch im Falle sonstiger Qualitätsunterschiede feststellen, was letzten Endes ermöglichte, dass wir die Weinpreise für die 1570-er Jahre im Verhältnis der verschiedenen Qualitätskategorien modellieren. Auf

die Weinpreise in den 1570-er Jahre konnten wir auf Grund der Weinpreise in den 1590-er Jahre schließen. Und zwar indem wir beachteten, in was für einem Maße der ungarische Rechnungsgulden im Vergleich zum Silberkurs an Wert verlor.

Diese Qualitätskategorien bzw. Weinpreise, die in Oberungarn galten, haben wir mit denen in Krakau verglichen. In Krakau gab es mindestens 4 Weinkurse. In den Ratgedenkbüchern findet man Daten für die Beschaffungspreise, in den Rechnungsbüchern für die Großhandelsverkaufs- bzw. Ausschankspreise, in den wojewodischen Limitationen für die behördlich limitierten Preise. Mit dem Vergleich der Preise in Ungarn bzw. in Krakau konnten wir auch den Gewinn der ungarischen Händler, bzw. der polnischen Ausschanker einschätzen. Das alles, nachdem wir die Lieferkosten zwischen Kaschau und Krakau ausgerechnet hatten.

Im Falle der oberungarischen bzw. Sankt Georginischen Weine haben wir den Wert der ungarischen Ausfuhren nach Krakau auf Grund des Verkaufspreises in Krakau berechnet, weil diese Weine, wegen des Einfuhrverbotes durch polnische Untertanen, von ungarischen Händlern in die Stadt gebracht wurden. Den Wert der Ödenburger Weine dagegen mussten wir auf Grund der Produzenten-Verkaufspreise berechnen. Um diese Weine nach Krakau zu liefern sind Händler aus Mähren und Schlesien nach Ödenbug gekommen. Als Maß für die Wienpreise in Ödenburg am Ende des 16. Jh. galten für uns die Preistabellen von Dányi-Zimányi.

Zur Klärung bzw. Erschließung der Handelswege haben wir über die topographischen Daten der Zollbücher hinaus das Ödenburger Weinausfuhrverzeichnis (SVL. Lad. XLI et QQ fasc. 4. Nr. 171.) gut nutzen können. Dieses Verzeichnis befindet sich im Ödenburger (Soproner) Archiv des Komitatsts Győr-Moson-Sopron. Das Verzeichnis berichtet über die Ausfuhr deren Weine, die von ausländischen Händlern – mit Erlaubnis des Kaisers und Königs – durch Österreich in den Norden transportiert wurden. Der Erlaubnis bedurfte man wegen dem Protektionismus der niederösterreichischen Stände, der den Schutz der österreichischen Weine bezweckte. Wie schon erwähnt, werden in den Zollbüchern der Name und der Wohnort des Händlers bzw. Fuhrmannes angeführt. Daraus können wir auch auf die Routen des Weinhandels schließen. Bezüglich der Handelsstraßen haben wir folgende Stützen gehabt: Straßenrevision 1570 in der Wojewodschaft Krakau (publiziert von Wyrozumska); Revision der Straßen- bzw Brückenzölle in der Wojewodschaft Krakau (APKr. Arch. Sang. rkps. 19.); Prager Zollbuch aus dem Jahr 1597 (AMP. Ungeltní registra. Sg. 2054.).

Bei den topographischen Benennungen haben wir die schlesischen bzw. mährischen Ortschaften in der heute gültigen tschechischen bzw. polnischen Form angegeben (Gleiwitz statt Gliwice). Davon haben wir nur in dem Fall abgesehen, wenn der Ort auch einen bekannten ungarischen Namen hat (Olmütz, Brünn, Boroszló). Die Ortschaften aus dem

geschichtlichen Ungarn, die sich heute in der Slowakei befinden, haben wir sowohl mit dem slowakischen als auch mit dem ungarischen Namen bezeichnet (Sp. Hrchov/Szepesgörgő). Im Falle der freien königlichen Städte (Kassa, Eperies (Eperjes/Prešov), Bartfeld (Bártfa/Bardejov)) haben wir jedoch die slowakische Benennung weggelassen. In den Weinhandel haben sich fast alle Nationalitäten der Region eingeschaltet. Deshalb kommen die Vornamen in den Quellen mal in polnischer (Janusz/Janek), mal in deutscher (Johann), mal in tschechischer (Ján), mal in slowakischer (Janko), mal in ungarischer (János), mal in ruthenischer (Iwan, Iwko,) Form vor. Diese Vielfalt an Vornamen haben wir mit Hilfe der damaligen „lingua franca“, d.h. der lateinischen Equivalente (Johannes) „unter gemeinsamen Nenner gebracht“.

Für die Berechnung der Lieferkosten auf der Strecke Sopron – Krakau konnten wir auf ein Hofrechnungsbuch aus dem Jahre 1544 (Regestrum generale Severini Bonar... 1544. Bibl. XX. Czart. Nr. 1033.) zurückgreifen. Da wir für diesen Zweck keine andere Quelle zur Verfügung hatten, versuchten wir auf die Tarife der 1590-er Jahre auf Grund der Veränderungen des Kurses für den polnischen Gulden bzw. den Silber zu schließen.

III.

Ergebnisse in Thesen zusammengefasst

1. Zwischen den ungarischen und polnischen Hohlmaßen galten am Ende des 16. Jh. Folgende Umrechnungsverhältnisse:
 - 1 Ödenburger Eimer = 104 Krakauer kwarta
 - 1 oberungarisches Exportfass = ca.130 Krakauer garniec oder 5 Ödenburger Eimer

In der Fachliteratur gibt es 3 (im 16. Jh. gültige) Hohlmaße, über deren Größe man sich bisher nicht einigen konnte, auf polnischer Seite: *garniec*, bzw. *wiadro wielkie*; auf ungarischer Seite. *oberungarisches Exportfass* .

Auf Grund der Quellen ist es uns gelungen, diese zu klären. 1oberungarisches Exportfass = 5 wiadro wielkie/ Ödenburger Eimer; 1 wiadro wielkie/ Ödenburger Eimer = 26 garniec; Wenn wir die bekannte Größe des Ödenburger Eimers (ca. 71,5 liter) als Grund nehmen, bekommen wir auf den Krakauer Garniec 2,75 Liter, auf das oberungarische Exportfass 357,5 Liter. Durch ersteres Ergebnis werden die Angaben der Nowa Encyklopedia Powszechna (Garniec = 2,75 Liter), durch zweiteres die das oberungarische Exportfass betreffenden Berechnungen von István Bogdán bestätigt (= 352,5 Liter) Wir denken, damit kann einer maßgeschichtlichen Diskussion sowohl auf ungarischer, als auch auf polnischer Seite ein Ende bereitet werden.

2. Die polnischen Gesetz (Volumina Legum, ill. Volumina Constitutionum) enthalten zahlreiche Verordnungen, die sich auf den Handel mit ungarischen Weinen beziehen. Diese blieben für ungarische Forscher bis heute unerschlossen. Am wichtigsten sind die aus dem

Jahr 1578, die eindeutig beweisen, dass es für polnische Untertanen durch das ganze 16. Jahrhundert – von 1578 an mit besonderer Strenge – verboten war, zwecks Weinkaufens nach Ungarn zu fahren. Der Wein wurde aus Oberungarn von ungarischen, aus der Gegend Sopron/Ödenburg von mährischen bzw. Schlesischen Händlern nach Krakau gebracht. Der Handel mit oberungarischen Weinen wurde selbst vom polnischen Staat überwacht, und zwar durch die 10 staatlichen Weinniederlassungen, die 1578 die Grenze entlang errichtet wurden. Diese waren: Nowy Targ, Nowy Sącz (Neu Sandez), Biecz, Dukla, Jaśliska, Rymanów, Krosno, Lesko, Sambor und Stryj. Die Reihe der Kontrolle-Stationen wurde 1601 durch Żmigród, 1607 durch Jordanów, 1611 durch Grybów, 1620 durch Dynów und Rybotycze ergänzt. Für die ungarischen Händler wurde ein Straßenzwang verhängt, mit dem Zweck, damit sie auf ihrem Weg nach Krakau eine dieser Niederlassungen unbedingt passieren. In dem Fall, wenn die außerordentlichen Steuern vom Sejm abgestimmt wurden, hatten sowohl die ungarischen Händler, als auch die polnischen, die von Ungarn Wein kauften, eine Niederlassungsgebühr von 2 Gulden zu zahlen. Für Erstere hieß diese Gebühr *Niederlassungssteuer* (składne winne), für Zweitere *Ausschanksgebühr* (czopowe koronne). Was die Niederlassungssteuer für die ungarischen Händler betrifft, diese wurde 1611 in ordentliche Steuer umgewandelt. Die Grenzsperr für polnische Untertanen wurde 1593 bezüglich der Ödenburger Weine mit der Begründung aufgehoben: die Ausländer würden keine genügende Menge Wein in die Stadt bringen bzw. es gebe an der westlichen Grenze nicht genügend Niederlassungen, die die reibungslose Versorgung der Märkte mit Wein gewährleisten könnten.

3. Eine Vorstellung über das Volumen der ungarischen Ausfuhren aus Oberungarn nach Polen können wir nur auf Grund einiger Dreißigstbücher aus dem Anfang des 17. Jh. verschaffen. Laut dieser Quellen schwankten die Ausfuhren zwischen 10 und 15 Tausend Fässern (210 Liter), d.h. zwischen 21 und 31,5 Tausend Hektoliter. Laut den Krakauer Zoll- und Einkellerungsbüchern sowie der Steuerverrechnungen beteiligte sich die Stadt daran lediglich zu 10-11%. Im Falle der Ödenburger Weine sind wir zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen. Laut Prickler habe die Stadt Ödenburg im Falle eines durchschnittlichen Jahrganges 30 Tausend Eimer Wein ins Ausland verkauft. Davon nahm Krakau – laut den Zollbüchern – 3418 Eimer (2444 hl) auf. (Diese Menge haben wir bekommen, indem wir die die Gesamtmenge der 12 Jahre durchschnittlich haben.) Das bedeutet einen Anteil von 11,39% am Gesamtverkauf ins Ausland. Folglich kann Krakau am Ende des 16. Jh. keinerlei Verteilungsrolle gespielt haben, was die Weiterleitung der Weintransporte in die zentralen Teile von Polen anbelangt. Immerhin war die Stadt ein wichtiger Absatzmarkt für die ungarischen Weine.

4. Die extremen Schwankungen bei den ausgeführten Mengen sind mit den Schwankungen der Weinleseergebnisse zu erklären. Wenn wir die Mengenangaben über den Zehntelwein von Tokaj, Tarcal und Bodrogkeresztúr die in Krakau eingetroffene Menge vergleichen, sehen wir, dass die Schwankungen bei den Einfuhren denen bei der Weinlese in Tokaj entsprechen, lediglich mit jeweils ein Jahr Verschiebung. Die Ursache für die „Verspätung“

ist, dass das Geschäftsjahr im Falle des Weines nicht im Januar, sondern im November beginnt. (Der 11. November, St. Martins Tag ist gleichzeitig auch der Tag des neuen Weins.) Der größte Teil der Transporte gelangte erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres auf die weit entfernten ausländischen Märkte.

5. Die Rolle von Polen bei den ungarischen Weinausfuhren wurde nur hinsichtlich der oberungarischen Weine erforscht. Bisher hatten wir keine Beweise dafür, dass von den europaweit berühmten Ödenburger Weinen auch nach Polen eine größere Menge ausgeführt worden wäre. Laut der zum Teil von uns erschlossenen Quellen war der Ödenburger Wein nicht einfach präsent, sondern das Handelsvolumen übertraf in bestimmten Jahren das der oberungarischen Weine. Auf Grund der Fachliteratur, haben wir so gewusst, dass die Ödenburger Weine vorwiegend nach Schlesien bzw. Mähren geliefert wurden. In Kenntnis der polnischen Gesetze bzw. der Krakauer Quellen ist es klar geworden, dass die Tschechischen Kronländer deshalb so einen großen Anteil an den Ausfuhren hatten, weil die hiesigen Händler auch ganz Polen und teilweise Ober-Sachsen mit Ödenburger Weinen versahen. Die jährlichen Einfuhrquoten hingen auch im Falle der Ödenburger weine von den Weinleseergebnissen ab. Die größte Menge (7146 Ödenburger Eimer \approx 5115 Hektoliter) wurde 1597 registriert. Kein Wunder, 1596 gab es im Gebiet des Neusiedler Sees eine Rekordlese.

6. Mit der Entwicklung der Weinpreise am Ende des 16. Jh. befassen sich zahlreiche ungarischen, bzw. polnische lohn- bzw. preisgeschichtliche Werke. Dabei handelt es sich um größere Arbeiten, die das Thema „Wein“ nur berühren. Die Autoren begnügen sich damit, den Weinpreisindex eines Jahres der arithmetischen Mitte der zur Verfügung stehender Daten gleichzusetzen. Nun, stellt man die Frage, was diese, Weinsorten und -kategorien zusammenwaschende Preisindizes repräsentieren mögen, bzw. ob man davon irgendwelche Schlüsse überhaupt ziehen kann. Was diese Arbeit anbelangt, ging es uns bei der Modellierung der Preise nicht nur darum, den Preis eines Weines zu bestimmen, sondern – mit Rücksicht auf die bezüglichen Angaben in den Quellen – auch die zeitgenössischen Qualitätskategorien zu rekonstruieren. Bei der Modellierung haben wir auf Grund des zeitgenössischen Wortgebrauchs bzw. der Rechnungsführungspraxis zwischen Wein, Hauptwein sowie Ausbruch; zwischen neuem, 1-2 Jahre altem sowie altem Wein Unterschied gemacht. Wir versuchten zu beachten, dass der Preis auch davon abhing, aus welcher Gegend der Wein stammte, bzw. in welcher Handelsphase er sich eben befand (Produzentenpreis, Kaufpreis in Ungarn, Kauf- oder Verkaufspreis in Krakau)

Laut den Quellen gab es in Krakau mindestens 4 Weinpreise. (1) einen Beschaffungspreis, zu dem die Bürger von den ausländischen Händlern den Wein kauften; (2) einen, der von den Krakauern als „Mittelpreis“ bezeichnet wurde. (Dieser diente zur Verwaltung der eingekellerten und besteuerten Weine.) Ferner gab es einen (3) Großhandels-Verkaufspreis sowie (4) den oben erwähnten limitierten Ausschankpreis, den man in der Handelspraxis nicht beachtete. Die Preiskategorien konnten nicht nur miteinander sondern auch mit dem

Qualitäts- und Preismodell der oberungarischen Weine verglichen werden – Dies alles mit Hilfe von indirekten Angaben, verschiedener Berechnungen bzw. Hypothesen. So konnten wir einschätzen, wie groß der Gewinn der ungarischen und polnischen Händler bzw. der polnischen Ausschenger war: An einem Fass Wein aus Oberungarn hatten die ungarischen 11–28%, die Krakauer Händler beim Großverkauf 25–30%, beim Ausschenger 50–60% Gewinn.

Laut einstimmiger Daten aus Kassa und Krakau waren die Transportkosten für den Wein sehr hoch. Auf einer Strecke von 100 km kostete der Transport eines ungarischen Exportfasses am Ende des 16. Jh. ca. 2 Rechnungsgulden. Das bedeutet, dass der Transport aus Kassa nach Krakau 5 ungarischen Gulden pro Fass kostete. Was die Strecke zwischen Sopron/Ödenburg – Krakau anbelangt (ca. 520 km), betrug die Kosten 10, 5 Gulden pro Exportfass (5 Ödenburger Eimer). Die Transporte aus Oberungarn wurden von Dorfbewohnern, die in der Nähe zur Grenze (vorwiegend im Komitat Sáros/Šariš) wohnten, getätigt. Die Ödenburger Weine dagegen wurden – wie schon erwähnt – von Fuhrleuten und Händlern aus Schlesien bzw. Mähren transportiert.

7. Auf Grund der in den Zollbüchern eingetragenen Ortsnamen konnten wir die Routen der zeitgenössischen Handelsstraßen rekonstruieren bzw. auf einer Karte markieren. Was die Weine aus Oberungarn anbelangt, gab es Transporte direkt aus Ónod, Miskolc, Szádalmás, Abaújszántó, Gönc, Tolcsva sowie Sárospatak. Bei den Ödenburger und Sankt Georginer Weinen war es nicht der Fall: Transporte kamen nur aus Pressburg (Pozsony/Bratislava) sowie aus Wien. Die oberungarischen Weine wurden einerseits durch die freien königlichen Städte, andererseits durch den Komitat Zemplén transportiert. Die meisten Fuhrleute stammten aus der Gegend von Bartfeld (Bártfa/Bardejov), genauer von der Straßenstrecke zwischen Bartfeld und Eperies (Eperjes/Prešov). Die Krakauer kauften nicht nur bei ungarischen Händlern ein sondern manchmal auch in den östlich liegenden Niederlassungen, u.a. in Jaśliska. Als größter Umweg gilt eine Lieferung aus Ostungarn durch Przemyśl. Was die Sankt Georginer Weine betrifft, diese kamen hauptsächlich unter „Mitwirkung“ von Fuhrleuten aus dem Komitat Arwa (Árva/Orava). Diese kamen durch die Komitate Neutra (Nyitra/Nitra) und Turz (Turóc/Turč). Für die Ödenburger Weine gab es zwei Transportrouten: der kürzere „niedere Weg“ führte durch Pressburg (Pozsony/Bratislava), Neu Titschein (Nový Jičín) und Auschwitz (Oświęcim); der längere „obere Weg“ durch Wien, Brünn, Olmütz, Beuthen (Bytom) und Bendschin (Będzin).

8. Die durchschnittliche Belastung der Wagen ging im Falle der Ödenburger Weine von den vorherigen 30 Eimern (eine ganze Ladung) auf durchschnittlich 21,13 Eimer (ca. 1650 kg) zurück. Die Weine aus Oberungarn wurden im ungarischen Exportfass transportiert. Von diesen konnte man höchstens 4 auf einen Wagen laden (ca. 1600 kg). Die Wagen wurden im Durchschnitt von 6 Pferden gezogen; folglich fiel auf ein Pferd eine Last von ca. 270 kg.

IV.

Publikationen, die im Thema der Dissertation erschienen sind

1. A krakkói vámnaplók tokaj-hegyaljai borokra vonatkozó bejegyzései 1597-ből. = Orosz István–Papp Klára (szerk.): *Szőlőtermelés és borkereskedelem*. Debrecen, 2009. 55–76.
2. A magyar arisztokrácia lengyelországi borkereskedelme a 16. század végén. (Pethő Gáspár és Albert Walders krakkói polgár perének tanulságai). = Papp Klára–Püski Levente (szerk.): *A magyar arisztokrácia társadalmi sokszínűsége, változó értékek és életviszonyok*. Debrecen, 2013. 63–80.
3. Soproni borok Krakkó piacán a 16. század végén. = *Soproni Szemle 61. (2014)* (Veröffentlichung im Gange)
4. Krakkói borkivitelünk a 16. század végén. = *Agrártörténeti Szemle 55. (2014)* (Veröffentlichung im Gange)
5. Krakkói adalékok felső-magyarországi borkivitelünk múltjához (Útvonalak, utak és szállítás a 16–17. század fordulóján) = *Acta Universitatis Debreceniensis - Acta Historica 20. (2013)* (Veröffentlichung im Gange)